

ZENDAS Aktuell

12.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Tage waren aus Sicht des Datenschutzes ereignisreich:

Zum einen wurden die diesjährigen BigBrotherAwards vergeben.

In der Kategorie Verwaltung ist der Vorsitzende der Zensuskommission stellvertretend für die Vollerfassung "Zensus 2011" Preisträger, in der Kategorie Arbeitswelt tut sich die Daimler AG Stuttgart aufgrund der Bluttests von Produktionsmitarbeitern hervor. Auch Facebook GmbH findet sich für die gezielte Ausforschung von Menschen und ihrer persönlichen Beziehungen unter den "Geehrten".

Zum anderen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg mit Wirkung zum 1. April die Zuständigkeit auch für den nichtöffentlichen Bereich erhalten und wurde beim Landtag angesiedelt. Im Zuge der Gesetzesänderungen wurde - und das ist auch für Hochschulen bedeutend - eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung geschaffen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr ZENDAS Team

Änderungen des LDSG Baden-Württemberg

Mit Wirkung zum 1. April 2011 wurde das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg geändert. Damit wurde u.a. einem Urteil des EuGH Folge geleistet und die Datenschutzaufsicht sowohl für den

öffentlichen als auch für den nicht-öffentlichen Bereich bei einer Stelle konzentriert und beim Landtag angesiedelt.

Nähere Informationen finden Sie hier:

http://www.zendas.de/recht/rechtsgrundlagen/110401neuregelungen_ldsg.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in Baden-Württemberg

Im Zuge der Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes wurde auch eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung in das Landesdatenschutzgesetz aufgenommen, welche am 1. April 2011 in Kraft trat. Damit wurde ein ca. vier Jahre andauernder Zustand beendet, während dessen den öffentlichen Stellen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

gerichts die Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung abhanden gekommen war. Wir haben nun unsere Informationen grundlegend überarbeitet und Sie erhalten auf unseren Webseiten Informationen, unter welchen Zulässigkeitsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen eine Videoüberwachung möglich ist.

<http://www.zendas.de/themen/videoeueberwachung/index.html>

BGH zur Speicherung von IP-Adressen bei TK-Diensten

Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste (z.B. einen Internetzugang) anbietet – wie dies wohl die meisten Hochschulen tun –, darf dabei nach dem TKG die „Verkehrsdaten“ der Nutzer speichern und verwenden, soweit dies erforderlich ist, um Störungen oder Fehler an den TK-Anlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.

Der BGH hatte nun zu entscheiden, ob und wie lange hierfür die vollständigen IP-Adressen der Nutzer gespeichert und verwendet werden dürfen.

Die Entscheidung des BGH sowie generelle Ausführungen zur Protokollierung von IP-Adressen bei TK-Diensten können Sie nachlesen unter:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tmg.html

Linkliste: Datenschutz und Sicherheit für Office 2007 und 2010

Microsoft bietet auf seinen diversen Websites eine ganze Menge nützlicher Informationen, sowohl für Office-Anwender als auch für Administratoren und Entwickler. Leider ist es nicht immer einfach, aus dieser Informationsflut das passende Stück

herauszufischen. Wir haben darum für Sie eine Reihe von Links zusammengestellt, die es Ihnen erleichtern sollen, die Antwort auf datenschutzrelevante Fragen des Office-Alltags schnell zu finden:

http://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/office_adminlinks.html

ZENDAS Aktuell

Links zum Thema sichere Flash-Anwendungen

Flash wird nicht nur von Werbenetzwerken verwendet, sondern findet sich immer häufiger auch auf Hochschulwebseiten: Als bewegte Image-Broschüre mit Interviews, als interaktive Lagepläne, als Aufzeichnungen von Vorlesungen oder als Animationen zur Erläuterung von Versuchsaufbauten und Softwareprogrammen aller Art.

Zum Schutz des Webservers und seiner Benutzer sollte man bei der Programmierung und beim Einbetten von Flash-Inhalten einige Spielregeln beachten - im Prinzip die gleichen wie für Web-Anwendungen ohne Flash. Wir haben speziell zum Thema Flash-Sicherheit einige Links zusammengetragen:

http://www.zendas.de/themen/internetrecht/flash/links_sicherheit.html

Seminar: Datenschutz beim Personalrat (23.05.2011) - Noch Plätze frei

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, werden wir das Seminar Datenschutz im Personalrat im Mai aufgrund der großen Nachfrage wiederholen. Für das Seminar am 23.05.2011 sind noch Plätze frei:

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Termin: Montag, 23.05.2011

Weitere Infos und Anmeldung:

<http://www.zendas.de/seminare/>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team